



Info für GEW-Personalräte

Gewerkschaft
Erziehung und Wissenschaft
Baden-Württemberg
Fachgruppen Berufliche Schulen



Förderprogramm “Lernen mit Rückenwind” und Örtliche Personalräte

Liebe Kolleg*innen,

das KM startet im laufenden Schuljahr ein Programm zur Aufholung “pandemiebedingter Lernrückstände” unter dem Titel “Lernen mit Rückenwind”. Wir möchten euch dazu wichtige Informationen zukommen lassen.

Politische Grundlagen des Programms

Der Bund hat eine Mrd. Euro für ein Programm zur Aufholung von Lernlücken von Schüler*innen, die während der Pandemie entstanden sind, bereitgestellt. Baden-Württemberg erhält 130 Mill € und stellt selbst dieselbe Summe zur Verfügung. Der Bund hat allerdings deutlich gemacht, dass von diesem Mitteln keine Lehrkräftestellen und keine Bestandslehrkräfte finanziert werden können, sondern ausschließlich zusätzliche Förderangebote, die von zusätzlichen Kräften erbracht werden. Die Planung sah deshalb ursprünglich die Einstellung von bis zu 30.000 Honorarkräften vor.

Die GEW Berufliche Schulen haben das Programm von Anfang an kritisiert, v.a. aus folgenden Gründen:

- Die Einstellung von bis zu 30.000 Honorarkräften würde zur Schaffung eines riesigen, deregulierten Beschäftigungssegments im Schulbereich führen. Zudem sind für das Aufholen von Lernrückständen gerade im Bereich der Beruflichen Bildung Fachkräfte notwendig, die sich kaum über Honorarverträge gewinnen lassen.
- Die Aufarbeitung von möglichen Lernrückständen



Foto: GEW shutterstock

ist nur integriert in den Unterricht über einen längeren Zeitraum hinweg möglich. **Am sinnvollsten wäre es deshalb, den Schulen zusätzliche Lehrerwochenstunden zur Verfügung zu stellen. Ein Kurzfristprogramm mit Honorarkräften entfacht bestenfalls ein Strohfeuer.**

- In dem Programm ist bislang keine **zeitliche Entlastung** für die Organisation und die Betreuung der eingestellten Assistenten vorgesehen.

Regelungen zu Umsetzung des Programms

Nach einigen Diskussionen hat das KM jetzt folgende Regelungen getroffen:

- Das KM hat eine Webseite eingerichtet, auf der sich Interessen*innen melden können und Schulleitungen Bedarfe anmelden können. (www.lernen-mit-rueckenwind.de)
- **Bewerben können sich:**
 - Bestandslehrkräfte (direkt über die Schulleitung),
 - pensionierte Lehrkräfte, Studierende oder andere geeignete Personen,
 - Ehrenamtliche im Rahmen bestehender Programme. Registrieren können sich außerdem Weiterbildungsträger, Vereine, Stiftungen, Nachhilfeinstitute und weitere Organisationen (Anbieter), wie Nachhilfeinstitutionen, Bildungsträger etc.
- Bis zu den Herbstferien sollen die Schulen zunächst Lernstandserhebungen durchführen und Schüler*innen mit „pandemiebedingtem Unterstützungsbedarf“ identifizieren. Das Institut für Bildungsanalysen Baden-Württemberg (IBBW) stellt dafür Diagnoseverfahren und Testinstrumente zur Verfügung.
- Das eigentliche Förderprogramm soll nach den Herbstferien beginnen. Das Zentrum für Schulqualität und Lehrerbildung (ZSL) stellt dafür Material zur Verfügung.
- Die Laufzeit des Programms erstreckt sich über 2 Jahre.

Wichtige Hinweise für ÖPR und Lehrkräfte

Bestandslehrkräfte

Das KM hat mittlerweile entschieden, dass auch Bestandslehrkräfte an dem Programm über MAU teilnehmen können, weil Fachlehrkräfte aufgrund der Arbeitsmarktlage anders nicht zu gewinnen sind. Dabei muss aber folgendes beachtet werden:

Eine Vergütung wird es nur über MAU geben – eine Abrechnung als Bugwelle wird nicht möglich sein, da der Bund keine Personalkosten für Bestandslehrkräfte finanziert. Eine Finanzierung über den MAU-Stundensatz ist alles andere als attraktiv, im Zweifelsfall werden auch ausfallende Stunden gegengerechnet. **Die GEW Berufliche Schulen fordert deshalb eine Regelung, die alle MAU-Stunden angemessen vergütet.**

- Teilzeitkräfte sollten in jedem Fall versuchen, eine temporäre Deputatsaufstockung zu erreichen. Dies wird wesentlich besser bezahlt und ist ruhegehaltensfähig. Das KM war auch in diesem Schuljahr nicht in der Lage, alle freien Stellen zu besetzen, so dass es noch Kapazitäten gibt.
- Bei MAU muss die Bagatellgrenze beachtet werden, d.h. es müssen pro Monat mindestens 4 MAU-Stunden zusammenkommen, damit abgerechnet werden kann.
- Der ÖPR ist auch hier in der Mitbestimmung.

Befristete Verträge

Personen im Rückenwindprogramm sollen primär mit befristeten Verträgen als Assistent*innen eingestellt wer-

den, da Honorarverträge auch rechtlich problematisch und nur für zeitlich abgeschlossen Einzelprojekte möglich sind. Zur Anwendung kommt dabei der Tarifvertrag Länder, S-Tabelle - Entgeltstufe S8a – dies entspricht der Eingruppierung einer Erzieher*in. Pensionierte Lehrkräfte und Personen mit einem abgeschlossenen Fachstudium werden als Krankheitsvertretung (KV) deutlich besser bezahlt. Das Land stellt derzeit ca. 80 Mill. Euro pro Jahr für KV-Verträge zur Verfügung. Pensionierte Lehrkräfte oder Personen mit abgeschlossenem Studium sollten deshalb unbedingt versuchen, einen KV-Vertrag zu erhalten.

Darüberhinaus muss auch klar sein, dass Personen, die einen Assistenzvertrag erhalten, auch nur Assistenz-tätigkeiten ausüben und keinen eigenständigen Unterricht erteilen können. Darauf muss der ÖPR vor Ort achten.



Foto: Pixabay

Das KM hat das Programm zu Ausgleich „pandemiebedingter Lernrückstände“ etwas großspurig „Rückenwind“ genannt. **Ob aus dem „Rückenwind“ unter den Voraussetzungen allerdings mehr als ein „laues Lüftlein“ wird, bleibt abzuwarten.** Woher bis zu 30.000 Zusatzkräfte mit einer entsprechenden fachlichen Qualifikation bei der derzeitigen Arbeitsmarktlage kommen sollen, weiß wahrscheinlich noch nicht einmal das KM. Es ist am Ende eher zu befürchten, dass eine Vielzahl von Personen ohne adäquate Ausbildung an die Schulen kommt, die von den Lehrkräften erst einmal eingearbeitet werden müssen. Ob ein derartiges Programm in dieser Form wirklich sinnvoll ist, darf bezweifelt werden.

GEW Mitglieder im Haupt- und in den Bezirkspersonalräten

Bei Fragen könnte ihr euch gerne an die GEW-Mitglieder im Haupt- und in den Bezirkspersonalräten wenden.

GEW Mitglieder im Hauptpersonalrat:

www.gew-bw.de/personalraete/hpr-bs/

GEW Mitglieder im Bezirkspersonalräten:

www.gew-bw.de/suedbaden/personalraete/

www.gew-bw.de/nordbaden/personalraete/

www.gew-bw.de/suedwuerttemberg/personalraete/

www.gew-bw.de/nordwuerttemberg/personalraete/

Redaktion: Michael Futterer

Michael Futterer, Vorsitzender der GEW-Landesfachgruppe Gewerbliche, Haus- und Landwirtschaftliche, Sozialpädagogische und Pflegerische Schulen, michael.futterer@gew-bw.de

Ingrid Letzgus, Vorsitzende GEW-Landesfachgruppe Kaufmännische Schulen, ingrid.letzgus@gew-bw.de

Impressum: GEW Baden-Württemberg, info@gew-bw.de, September 2021